



**Aufräumaktion
Samstag, 25. März 2023**

**Information
für die Einsatzleiterinnen und -leiter
in den Gemeinden**



Das ist wichtig für Sie...

Sie haben sich als Einsatzleiterin, bzw. Einsatzleiter in Ihrer Gemeinde zur Verfügung gestellt. Dafür schon einmal herzlichen Dank. Mit dieser Zusammenstellung beantworten wir Fragen zur Organisation der Aufräumaktion. Selbstverständlich steht Ihnen das Team des ZAW-SR gerne bei weiteren Fragen zur Verfügung. Beachten Sie die Liste der Ansprechpartner.

Termin der Aufräumaktion:

Samstag 25. März 2023
ca. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Infoveranstaltung für die Einsatzleiter der Gemeinden: (Mit Materialausgabe)

Donnerstag, 02. März, 14:00 Uhr
ZAW-SR Geschäftsstelle
Äußere Passauer Str. 75, Straubing

Rahmenbedingungen

1. Die **Gemeinde wirbt** für die Teilnahme an der Aktion in ihrem Gemeindegebiet. (z.B. Einladung der Vereine, Mandatsträger, Einrichtungen, Firmen, allgemeine Ansprache über Aushang, über Muni-App oder Soziale Medien, Website etc.)
2. Startpunkt und Streckeneinteilung legt die Einsatzleitung der Gemeinde in Absprache mit einzelnen Aktionsgruppen fest. Berücksichtigen Sie bei der Geländewahl bitte die Altersstruktur der Sammelgruppe (Sicherheit) sowie die **Belange des Naturschutzes**. (z.B. Betretungs- oder Wegegebot in Schutzgebieten). Halten Sie bitte die **Routen** der einzelnen Gruppen in einer Liste fest.
3. Bitte meiden Sie das Sammeln an Straßenrändern oder sichern Sie die Sammelstelle gut ab. Die Sammlung an Bundesstraßen oder viel befahrenen Straßen ist komplett tabu! **Sicherheit geht vor Reinigungserfolg**. Weisen Sie die Gruppen vorab auf **Warnwestenpflicht** in der Nähe von Straßen hin. Ggf. hilft auch eine Sicherung des Einsatzbereiches durch Feuerwehrkräfte.
4. Alle Teilnehmenden müssen sich in die **Teilnehmerliste** eintragen. Die Listen erhalten Sie vom ZAW-SR. Nur wer eingetragen ist, ist **versichert**. Bitte beachten Sie, dass jeder und jede die vollständigen Daten einträgt. Die Listen müssen am **Montag nach dem Aktionstag** (zumindest per Fax 09421 9902-22) oder E-Mail (info@zaw-sr.de) in der Geschäftsstelle des ZAW-SR vorliegen.
5. Auf dem Informationsblatt für die Teilnehmenden weisen wir auf die Bedingungen des **Versicherungsschutzes** hin. Bei der Aktion gehen die Teilnehmenden ein arbeitnehmerähnliches Beschäftigungsverhältnis mit dem ZAW-SR ein. Es ist ausschließlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ZAW-SR bzw. den Beauftragten des Zweckverbandes (Einsatzleiter/-innen der Gemeinden) Folge zu leisten.



6. Mit der Unterschrift auf der Teilnehmerliste bestätigen die Teilnehmenden, dass sie über wichtige **Verhaltensregeln** informiert wurden. Wir haben diese Regeln für Sie zusammengestellt (siehe „Wichtige Hinweise für alle Teilnehmenden“).
7. Wie eine **Gemeinde** die **Brotzeitspende** den Teilnehmenden zukommen lässt, liegt in ihrem Ermessen. (Gemeinsame Brotzeit im Wertstoffhof, Sportheim etc. oder Ausgabe von Gutscheinen oder vereinsweise Brotzeit, oder ...).
Die Grundlage für die Berechnung und Auszahlung des **Brotzeitgeldes** sind die Teilnehmerlisten. Die Gemeinde legt die Kosten für die Brotzeit aus. Die Bestellung bzw. Ausgabe der Brotzeit ist von den Gemeinden zu organisieren. Der Betrag von **6,00 € je Teilnehmenden** wird nach Vorlage der vollständigen Teilnehmerlisten an die Gemeinde ausbezahlt. Es werden keine Rechnungen o. ä. vom ZAW-SR bezahlt.
8. **Kinder unter 14 Jahren** dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson teilnehmen. Diese übernimmt die Aufsichtspflicht. Wir können hier keine Haftung übernehmen.
9. Wir leben in einem Gebiet, in dem die Ansteckung mit FSME durch einen Zeckenbiss sehr hoch ist. Erinnern Sie die Teilnehmer an einen ausreichenden **Impfschutz** und das Absuchen des eigenen Körpers nach Aktionsende.
10. Alle Aktionsteilnehmer sollen **Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk** tragen. Wir statten Gemeinden mit einer geschätzten Anzahl an Handschuhen in den **Größen 10, 7 und 5 aus**.
11. Sie erhalten von uns **grüne Säcke mit dem Aktionsmotto** für die gesammelten Abfälle. Sie fassen jeweils ca. 60 Liter. Die Säcke werden von Ihnen an die Gruppen ausgegeben.
12. **Übrige Säcke, Westen und Handschuhe** bitte im Bürocontainer des Wertstoffhofes lagern. Sie werden durch einen unserer Außendienstmitarbeiter in den folgenden Tagen abgeholt. Getragene Handschuhe werden nicht zurückgenommen.
13. **Sonderfall Schulen:** Es gab mehrere Anfragen von Schulen, im Rahmen der Unterrichtszeit an der Aktion teilnehmen zu können. Wir kommen diesem Wunsch entgegen und ermöglichen eine Teilnahme am **Freitag, den 24. März**.

Mit der Teilnahme im Rahmen der Schulzeit am Freitag, 24. März, verändern sich die Bedingungen: Die Frage Versicherungsschutzes liegt dann bei den Schulen. Durch diese Sondersituation informieren wir die Schulen direkt per E-Mail über die Aktion.

Nehmen Schüler und Lehrkräfte am Freitag, im Rahmen des Unterrichts teil, erfolgt die Abwicklung direkt über uns. Lediglich zur Absprache der Sammelrouten und der Abholung der gesammelten Abfälle bitten wir die Lehrkräfte, sich mit ihrer Gemeinde in Verbindung zu setzen. Die teilnehmenden Schulen erhalten dann Infos, TN-Listen, Warnwesten, Handschuhe und Säcke von uns. Ebenso den Beitrag zur Brotzeit.

Nehmen Schüler und Lehrkräfte privat am **Aktionssamstag** teil, **erfolgt die gesamte Abwicklung über die Gemeinde**.



Hinweise zur Abfallsammlung



1. **Wertstoffe** sind soweit möglich und sinnvoll auszusortieren und am Wertstoffhof in die entsprechenden Behältnisse einzuwerfen. Stark verschmutzte Wertstoffe wie z. B. nasses Papier oder mit Erde gefüllte Flaschen gehören zum Restmüll.
2. Wird **Sondermüll** (s. Faltblatt) gefunden, ist Ingo Seiwert, Fachmann beim ZAW-SR für Sondermüll, anzurufen und das weitere Vorgehen zu besprechen. Tel.: 0172 8502295.
3. **Achtung bei Waffen oder Munition!** Diese keinesfalls berühren. Der Fundort ist sofort abzusichern, und die Polizei über 110 anzurufen. Sie wird dann Anweisungen erteilen.
4. Besonders gefährlich sind **Spritzenkanülen**. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass damit äußerst vorsichtig umgegangen wird. Sie sollten in feste Behälter wie Plastik- oder Glasflaschen gegeben und dann verschlossen als Restmüll entsorgt werden.
5. **Sperrmüll** in der Landschaft muss dem Einsatzleiter der Gemeinde gemeldet werden. Wie auch sonst üblich in diesen Fällen, wird er vom Bauhof abtransportiert.
6. Die **grünen Aktionssäcke** oder sperrige Abfälle wie Autoreifen werden am Wertstoffhof gesammelt. Klären Sie mit den Wertstoffhofbetreuerinnen und -betreuern ab, ob erweiterte Öffnungszeiten notwendig sind und legen Sie diese in Absprache mit ihnen verbindlich fest.
7. Die **Abholung der Abfälle an den Wertstoffhöfen** erfolgt **direkt am Aktionstag ab 14:00 Uhr** durch Kollegen aus unserem Abfuhrbetrieb. Die Kosten trägt der ZAW-SR. Abgeholt werden nur die Aktions-säcke des ZAW-SR, bzw. das Sammelgut!

Kontaktdaten für die Aktion	
Gesamtkoordination Gudrun Späth Festnetz: 09421 9902-28 Mobil: 0176 30 34 0970 E-Mail: g.spaeth@zaw-sr.de	Materialausgabe und Abholung des Restmülls Robert Kölbl Festnetz: 09421 9902-19 Mobil: 0176 80 85 3734 (nur am Aktionstag) E-Mail: r.koelbl@zaw-sr.de
Ansprechpartner Sondermüll Ingo Seiwert Handy: 0172 85 02 295 E-Mail: i.seiwert@zaw-sr.de	Fund von Waffen oder Munition Nicht berühren! Polizeinotruf: 110
Schulen und Soziale Medien Sophie Eisenhut Festnetz: 09421 9902-29 Mobil: 0152 02 09 4120 E-Mail: s.eisenhut@zaw-sr.de	Fotos zur Veröffentlichung an (nur wenn die Rechte am Bild vorliegen und die Veröffentlichung freigegeben ist) E-Mail: saubermachtlustig@zaw-sr.de Instagram: #saubermachtlustigzaw-sr.de



Fotos zur Aktion



Wir freuen uns, wenn die Aktion deutlich sichtbar in unserer Region wird. Damit zieht sie Kreise über den unmittelbaren Einsatz hinaus.

Daher bitten wir um Fotos zum Aktionstag aus ihrer Gemeinde, die wir auf unserer Website, unserer allgemeinen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie auf unseren Kanälen der Sozialen Medien benutzen dürfen.

Bitte achten Sie vor der Weitergabe darauf, dass Ihnen die Rechte am Bild übertragen wurden und das Einverständnis zur Veröffentlichung, bzw. Weitergabe an uns für oben genannte Zwecke vorliegt. Oder geben Sie einfach die Kontakte an die Sammlerinnen und Sammler weiter.



IHR MACHT MIT? DANN SCHICKT UNS EURE FOTOS!

Teilt mit uns eure skurrilsten Funde, euer Sammelergebnis oder einen Schnappschuss beim Müllsammeln - wir freuen uns über eure Zusendung bei Instagram [@zaw.straubing](https://www.instagram.com/zaw.straubing) oder per E-Mail an saubermachtlustig@zaw-sr.de.

Alle Fotos findet ihr in unserer Instagram-Story.
[#saubermachtlustigzawsr](https://www.instagram.com/zaw.straubing)



Samstag, 25 März 2023



**Stadt Straubing &
Landkreis Straubing-Bogen**

Kontakt:

Gudrun Späth (09421 9902 28)

Sophie Eisenhut (09421 9902 29)

Sauber macht lustig am 25. März 2023



	Verein/Gruppe	Ansprechpartner/in	E-Mail	Telefon	Anzahl Säcke	Sammelroute
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						

Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land
Äußere Passauer Str. 75
94315 Straubing

Telefon: 09421 / 9902-0
Fax: 09421 / 9902-22
E-Mail: saubermachtlustig@zaw-sr.de



Abrechnung Aktion „Sauber macht lustig“ 2023

Gemeinde: _____

Zahl der Teilnehmer: _____

(die Teilnehmerlisten bitte im Anhang senden)

Bankverbindung für Überweisung des Brotzeitgeldes:

IBAN: _____

Bank: _____

Datum, Unterschrift / Stempel



Versicherungsschutz bei der Aktion „Sauber macht lustig“

Die Teilnehmenden der Aktion „Sauber macht lustig“ sind über den ZAW-SR versichert, wenn sie sich zu Beginn der Aktion **vollständig in die Teilnehmerliste** eingetragen haben. Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie auch, dass sie die Sicherheitshinweise gelesen haben und anwenden werden.

Bei Kindern im **Alter bis zu 14 Jahren** ist als Begleitung während der Aktion eine bestellte **Aufsichtsperson** zwingend erforderlich. Ausdrücklich wollen wir in diesem Zusammenhang nochmals darauf hinweisen, dass **nicht an Bundesstraßen, Autobahnen oder Bahndämmen** gesammelt werden darf. Die Routenwahl ist immer an Alter und Fähigkeiten der Sammelnden anzupassen und entsprechend **Abstand zu Verkehrswegen** einzuplanen.

Versichert sind Sach- und Personenschäden, die während der Aktion durch Aktionsteilnehmer an Dritten verursacht werden, ausgenommen Schäden durch Kraftfahrzeuge.

Nicht in den Versicherungsschutz fallen eigene Sachschäden von Teilnehmern wie Verlust einer Brille, eines Handys oder der Verschleiß von Kleidungsstücken. Schäden, die durch Kraftfahrzeuge entstehen, sind durch die KFZ-Versicherung des Halters abgedeckt. Selbst verursachte Schäden am KFZ sind der eigenen KFZ-Kasko-Versicherung zu melden.

Verlust des Versicherungsschutzes

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Unterlassung der Aufsichtspflicht, Handlung in grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, Nicht-Folgeleisten von Anweisungen des ZAW-SR oder deren Vertreter sowie bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen (Handschuhe, Warnwesten, Hygiene etc.) der Versicherungsschutz seitens des ZAW-SR verloren gehen kann.

Schadensfall

Im Schadensfall erfolgt eine Prüfung des Einzelfalles durch die Versicherung. Bitte melden Sie etwaige Schadensfälle unverzüglich an den ZAW-SR weiter. Es sind Verursacher, Geschädigter, eventuelle Zeugen, Ort und Zeit sowie Unfallhergang zu nennen.